

Stellung in einem Organisations-system: allgemeine und Spezial-organisationen, z. B. UNO-Spezial-organisationen (nicht nur ökonomische), RGW-Spezialorganisationen; nach dem Tätigkeitsbereich und der Funktionsweise: Zweig- und Funktionalorganisationen; nach der Art und Weise der Tätigkeit: koordinierende, kooperative und operativ-wirtschaftliche Organisationen; nach der Art der Finanzierung: Budgetorganisationen und solche mit wirtschaftlicher Rechnungsführung. Den i. ö. O. kommt bei der Entwicklung der -> *sozialistischen ökonomischen Integration* eine große Bedeutung zu. Im Komplexprogramm werden deshalb die Weiterentwicklung der bestehenden und die Schaffung neuer i. ö. O. als ein Hauptweg bzw. Hauptmittel für die Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration charakterisiert (Abschn. 1, Ziff. 6). Die auf der Grundlage des Komplexprogramms geschaffenen i. ö. O. beruhen auf den allgemeinen Prinzipien der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder, d. h. auf den Prinzipien des -> *sozialistischen Internationalismus*, und werden durch Verträge zwischen den Regierungen, Staatsorganen oder Wirtschaftsorganisationen der Länder gegründet (Abschn. 8, Ziff. 2). Das Komplexprogramm unterscheidet zwei Typen i. ö. O.: zwischenstaatliche ökonomische Organisationen und internationale Wirtschaftsorganisationen (Abschn. 8, Ziff. 3). Die Hauptfunktion der zwischenstaatlichen ökonomischen Organisationen besteht in der Koordinierung der internationalen ökonomischen Beziehungen sozialistischer Länder auf der Ebene der Regierungen und Staatsorgane. Die umfassendste und bedeutendste zwischenstaatliche ökonomische Organisation sozialistischer Länder ist der -> *Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe*. Die Hauptfunktionen der -> *internationalen Wirtschaftsorganisationen* sind die

konkrete Koordinierungs- und gemeinsame Wirtschaftstätigkeit auf der Ebene von Wirtschaftsorganen und -Organisationen.

internationale Organisationen: auf einem mehrseitigen (multilateralen) völkerrechtlichen Vertrag beruhende Organisationsform der Zusammenarbeit souveräner Staaten, mit der diese auf der Grundlage des Völkerrechts bestimmte gemeinsame Ziele verfolgen und vereinbarte Aufgaben erfüllen, für deren Durchführung sie gemeinsame Organe bilden. Mitglieder derartiger i. O. sind Staaten. Diese i. O. werden daher auch zwischenstaatliche i. O. genannt; ihnen liegt ein zwischenstaatliches völkerrechtliches Verhältnis zugrunde. Außer den zwischenstaatlichen i. O. gibt es eine Vielzahl nichtstaatlicher i. O. Mitglieder nichtstaatlicher i. O. können gesellschaftliche Organisationen der verschiedenen Länder sein. Nichtstaatlichen i. O. liegt kein zwischenstaatliches, völkerrechtliches Verhältnis zugrunde. In der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus kommt den i. O. eine wichtige Rolle in den -> *internationalen Beziehungen* zu. Das Entstehen von i. O. ist das Ergebnis objektiver Prozesse der Internationalisierung des Wirtschaftslebens der Völker und Staaten. Diese Prozesse sind untrennbar mit den Entwicklungsgesetzen der kapitalistischen bzw. sozialistischen Gesellschaftsordnung verbunden. Entsprechend ihrem unterschiedlichen politischen Charakter werden die zwischenstaatlichen i. O. in große Gruppen eingeteilt: in sozialistische i. O., i. O. der national befreiten Staaten, imperialistische (kapitalistische) i. O. und universelle i. O. bzw. i. O. der friedlichen Koexistenz. *Sozialistische i. O.* entstanden im Zusammenhang mit der Herausbildung mehrerer souveräner sozialistischer Staaten im Ergebnis des zweiten Weltkrieges. Sie stellen